



18.10.2013
We/Fi

An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

R u n d s c h r e i b e n N r. 15/13

1. **Pressemitteilung: Besondere Ehrung an Ehemaligen Verbandshauptgeschäftsführer Herrn Ass. Bernd Klug verliehen**
2. **Unser Nürnberger Kollege Ulrich Romeike ist überraschend verstorben!**
3. **Aus der Rechtsprechung:**
 - 3.1. **Kein Unfallversicherungsschutz bei Rückkehr aus der Raucherpause**
 - 3.2. **Unfall auf der Betriebsfeier**
 - 3.3. **Laden Sie zu Betriebsveranstaltungen ein, muss sich das Finanzamt jetzt großzügiger beteiligen**
4. **1 Karte – 20 Niedrigpreismarken als Partner: Mit der NOVOFLEET Card sparen BZP-Mitglieder an bundesweit rund 3.000 Discount-Tankstellen zusätzlich noch einmal 1,8 Cent!**
5. **Sonderaktion von Ford-Fiegl: bis zum 15. November 1.000 € Unternehmerbonus für viele Modelle – Aktualisierter Prospekt Herbst-Winter mit tollen Angeboten!**
6. **A.T.U.-Rahmenvertrag: Großkunden-Konditionen ab dem 01.10.2013 – weiterhin 10 % auf Reifen und Komplettträger!**
7. **Die neuen Tarife der Telekom auf einen Blick! Von Anfang an 5 % Preisnachlass sowie eine Grundpreisreduzierung für die ersten 6 Monate auf den Endgerätetarif sind im BZP-Rahmenvertrag inklusive!**
8. **Noch mehr gute Gründe: mobile GARANTIE Deutschland bietet Nullfinanzierung, erweiterte Wartungskulanz und Garantieausweitung auf Hybrid-Akkus exklusiv für BZP-Mitglieder – weiterhin zum Sonderpreis von 998 € für die 36-monatige Neuwagenabschlussgarantie!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Punkt 1.:

Pressemitteilung

Anlässlich der diesjährigen BGL-Mitgliederversammlung wurde unserem ehemaligen Verbandshauptgeschäftsführer Herrn Ass. Bernd Klug (68) eine besondere Ehrung zuteil.

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V. (BGL) verlieh Bernd Klug im Rahmen einer Festveranstaltung die **BGL-Ehrennadel in Gold**. Präsident Adalbert Wandt würdigte in seiner Ansprache Klugs 35-jähriges Engagement für die Belange des Südbadischen und Bundesdeutschen Transportgewerbes. Der Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V. benannte Bernd Klug zum Ehrenvorstand und hofft auch in Zukunft nicht auf seinen Sachverstand verzichten zu müssen.



Foto: VerkehrsRundschau/B. Bauer
v.l.n.r.: Adalbert Wandt, Bernd Klug, Prof. Dr. K-H Schmidt

Freiburg, 18.10.2013

FdRiSdP: Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V.
Hauptgeschäftsführer Dipl. Vw. Peter Welling

Zu Punkt 2.:

Unser Nürnberger Kollege Ulrich Romeike ist überraschend verstorben!

Wir erhielten die erschütternde Nachricht, dass der Kollege Ulrich („Ulli“) Romeike, Vorstand der Taxizentrale Nürnberg eG, plötzlich und unerwartet im Alter von 63 Jahren im Krankenhaus verstorben ist.

Es gibt wohl keinen auf Bundesebene aktiven Gewerbevertreter, dem Ulli Romeike nicht ein Begriff ist. Mit charakteristischem Pferdeschwanz, gerne im dunklen Jackett und mit Jeans bekleidet, war er ein echtes Original. Temperament, Kreativität und Humor sowie sein beispielhaftes Engagement für „seine Taxierer“ prägten das Bild eines außergewöhnlichen und streitbaren Gewerbevertreters,

der keine Diskussion scheute, aber immer auch für gute Argumente und Kompromisse offen war.



Ulli Romeike war seit 1974 Taxiunternehmer und wurde 1978 Mitglied in der Nürnberger Genossenschaft, in deren Vorstand er 1993 berufen wurde. Im Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagen- Unternehmen e.V. wirkte er seit 2005 im Vorstand mit. Über 10 Jahre vertrat er Bayern und seine fränkische Heimat in den Mitgliedergruppen des Bundesverbandes sowie in den Diskussion Fachausschüssen „Taxizentralen, Verwaltung und Tarife“, „Öffentlichkeitsarbeit“

Diskussion auf der Leipziger AMI 2008: Ulli Romeike (m.) im Kollegenkreis

sowie im Haushaltsausschuss des BZP.

Er plante für das nächste Jahr in den Ruhestand zu treten und wollte den Lebensabend in der Türkei als seiner zweiten Heimat mit seiner Frau verbringen. Ihr gilt unsere tiefe Anteilnahme.

Das Gewerbe verliert einen seiner engagiertesten Vertreter, wir haben einen Freund verloren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Zu Punkt 3.1.:

Kein Unfallversicherungsschutz bei Rückkehr aus der Raucherpause

Dass Rauchen nicht ungefährlich ist, belegt einmal mehr der Sachverhalt, der einer Entscheidung des SG Berlin zu Grunde lag. Dort war eine Pflegehelferin auf dem Rückweg von einer Raucherpause, die auf Grund eines Rauchverbots außerhalb des Gebäudes stattfand, mit einem Hauswerker zusammengestoßen und zu Fall gekommen. Dabei erlitt sie einen Bruch der Speiche. Fraglich war nunmehr, ob dieses einen Arbeitsunfall darstellt. Das lehnte das SG Berlin entgegen einer älteren Entscheidung des BSG (BSG, Urt. v. 30. 6. 1960 - 2 RU 207/59, AP RVO § 543 Nr. 20) ab. Streitentscheidend war die Frage nach dem sachlichen Zusammenhang zwischen der versicherten Tätigkeit und der Verrichtung zur Zeit des Unfalls. Dieser sei auf Grund einer wertenden Entscheidung zu ermitteln, ob der Versicherte eine dem Beschäftigungsverhältnis dienende Verrichtung ausüben wollte und ob diese Handlungstendenz durch die objektiven Umstände bestätigt werde. Im Ergebnis verneinte das SG einen solchen Zusammenhang, da es sich bei der Raucherpause nicht um eine notwendige Handlung der Beschäftigten gehandelt habe, um ihre Arbeitskraft wieder herzustellen.

Entgegen der Einschätzung des BSG aus dem Jahr 1960 habe das Bedürfnis des Rauchens aus Sicht des SG nicht einen Stellenwert wie die Nahrungsaufnahme. Selbst wenn zu Gunsten der Klägerin eine gesteigerte Nikotinabhängigkeit angenommen werde, handele es sich um eine rein eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Beschäftigten, so dass jedenfalls nicht das Betriebsinteresse an der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Klägerin überwiege. Das Gericht verweist auch darauf, dass anders als noch zum Zeitpunkt der oben genannten Entscheidung des BSG heute eine Nikotinzufuhr durch Verwendung von Nikotinpflaster erfolgen könne.

Quelle: Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V.

Zu Punkt 3.2.:

Unfall auf der Betriebsfeier

Jubiläum, Sommer- oder Weihnachtsfest. Auf Betriebsfeiern lernt man den Chef und die Kollegen auch mal von einer anderen Seite kennen. Das ist gut fürs Betriebsklima und stärkt die Verbundenheit unter den Beschäftigten. Erleidet ein Mitarbeiter während der Feier einen Unfall, wird dieser als Arbeitsunfall eingestuft. Dies hat zur Folge, dass die gesetzliche Unfallversicherung Entschädigungsleistungen zahlen muss. In dem Moment, wo eine Betriebsfeier aber in eine private Fete übergeht, endet auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Dies hat das Hessische Landessozialgericht entschieden.

Im vorliegenden Fall hatte eine Gruppe von Verwaltungsangestellten an einer Weihnachtsfeier in einem Restaurant teilgenommen. Um etwa 1:20 Uhr waren nur noch der Betroffene, sein Amtsleiter, das Pächterehepaar sowie deren Mitarbeiter anwesend. Als der Betroffene um 3:15 Uhr auf dem Weg zur Toilette auf der Kellertreppe stolperte, zog er sich ein schweres Schädel-Hirn-Trauma zu und ist seitdem schwerstbehindert.

Die gesetzliche Unfallversicherung weigerte sich eine Entschädigung zu zahlen. Die Betriebsfeier sei um 1:20 Uhr beendet gewesen, als die Mehrzahl der Mitarbeiter das Restaurant verlassen hatte. Der Unfall habe sich daher privat ereignet. Der Betroffene reichte Klage ein, mit dem Argument, die Feier sei solange als Betriebsfest zu werten, wie sich der Amtsleiter im Restaurant aufgehalten habe.

Das Gericht wies die Klage ab. Ein Zusammensitzen von fünf Personen, von denen nur zwei der Abteilung angehören, könne nicht mehr als dienstliche Veranstaltung gewertet werden. Daran ändere auch die Anwesenheit des Amtsleiters nichts. Die Betriebsfeier war daher um 1:20 Uhr in ein privates Beisammensein übergegangen. Die Versicherung musste nicht zahlen. (Urteil des Hessischen Landessozialgerichts vom 26.02.2008 - L 3 U 71/06)

Quelle: *Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e. V., Dortmund*

Zu Punkt 3.3.:

Laden Sie zu Betriebsveranstaltungen ein, muss sich das Finanzamt jetzt großzügiger beteiligen

Wird die Freigrenze von 110 € pro Person überschritten, gelten Aufwendungen als steuerpflichtiger Arbeitslohn. Das sorgte oft für Ärger, denn dabei wurden bisher immer sämtliche Kosten der Veranstaltung mitgezählt. Auch solche für Mieten und Event-Veranstalter. Ein weiterer Streitpunkt war, wenn Angehörige mitfeierten. Dann durfte die 110-€-Grenze pro Arbeitnehmer ebenfalls nicht überschritten werden. Damit ist jetzt Schluss:

- Gerade rechtzeitig vor den anstehenden Weihnachtsfeiern ändert der Bundesfinanzhof seine Rechtsprechung. **Als steuerpflichtiger Arbeitslohn gilt jetzt nur noch das, was die Teilnehmer der Feier objektiv bereichert.** Konkret sind das solche Leistungen, die von teilnehmenden Arbeitnehmern unmittelbar konsumiert werden. Also Bewirtung und Musikdarbietungen. Mieten und Kosten für Event-Veranstalter bleiben außen vor.
- Bei üblichen Betriebsveranstaltungen sind die anfallenden Kosten auf sämtliche Teilnehmer zu verteilen. **Feiern Begleitpersonen mit, ist Arbeitnehmern das nicht als eigener Vorteil zuzurechnen.** Ausnahme: Es geht gerade darum, den Familienmitgliedern der Beschäftigten einen eigenen Vorteil zuzuwenden. Das ist der Fall beim gemeinsamen Besuch von Veranstaltungen, die einen marktgängigen Wert besitzen. Dazu gehören etwa Musicals sowie Konzerte weltberühmter Künstler (Az. VI R 7/11, VI R 94/10).

Quelle: *Der Deutsche Wirtschaftsbrief Nr. 42 vom 18.10.2013*

Zu Punkt 4.:

1 Karte – 20 Niedrigpreismarken als Partner: Mit der NOVOFLEET Card sparen BZP-Mitglieder an bundesweit rund 3.000 Discount-Tankstellen zusätzlich noch einmal 1,8 Cent!

Haben Sie sich schon so manches Mal geärgert, wenn Sie an einer deutlich günstigeren Niedrigpreistankstelle vorbeifahren mussten, weil Sie dort nicht bargeldlos mit Kundenkarte tanken können? Diese Zeiten können jetzt für Sie vorbei sein – Dank der Kooperation des BZP mit NOVOFLEET und deren cleveren Flottenkarte.

Mit über 20 starken Partnern aus der Mineralölindustrie (u.a. Jet, Star, HEM, OIL!, Hoyer, Q1, Tamoil) umfasst das NOVOFLEET-Tankstellennetz in Deutschland über 3.000 Stationen aus dem Niedrigpreissektor, davon auch rund 300 Servicestationen in Autobahnnähe. Nach NOVOFLEET-Erhebungen bieten diese bereits einen durchschnittlichen Preisvorteil von 3 Cent pro Liter gegenüber den großen Mineralölkonzernen.

BZP-Mitglieder sparen mit der NOVOFLEET Card zusätzlich 1,8 Cent auf Diesel und 0,5 Cent auf Ottokraftstoff (jeweils brutto, ohne Supermarkttankstellen). Als Einführungsaktion fällt für die Karten bis zum 31.12.2013 keine Gebühr an, ab dem 1.1.2014 beträgt die reduzierte Gebühr pro Karte dann monatlich 1,00 Euro (zzgl. MwSt.) statt 2,00 Euro. Die Gebühr beinhaltet E-Invoicing (eine übersichtliche PDF-Rechnung per E-Mail für alle Tankvorgänge) und eReporting (Analysen und Auswertungen) sowie den Abruf von Rechnungskopien.

Welche Tankstellen in Ihrer Nähe sind, erfahren Sie über den Tankstellenfinder auf www.novofleet.com, mit der NOVOFLEET-App für Smartphones (iPhone oder Android) können Sie

auch die Preise vergleichen und sich zu der Tankstelle Ihrer Wahl navigieren lassen. Mit der Karte lassen sich auch Serviceleistungen rund ums Auto bei ausgewählten NOVOFLEET Vertragspartnern bargeldlos begleichen.

Es besteht keine Mindestabnahmeverpflichtung oder Mindestflottengröße. Erhältlich sind die Anträge für die NOVOFLEET-Karte in unserer Geschäftsstelle, da wir Ihre Mitgliedschaft durch Stempelung des Antrages bestätigen müssen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.novofleet.com, bei der kostenlosen Serviceline 00800 700 30 200 oder beim direkten Ansprechpartner, Herrn Marco Keil (Marco.Keil@novofleet.com).

Zu Punkt 5.:

Sonderaktion von Ford-Fiegl: bis zum 15. November 1.000 € Unternehmerbonus für viele Modelle – Aktualisierter Prospekt Herbst-Winter mit tollen Angeboten!

Ab sofort und nur bis zum 15. November 2013 bietet der fränkische Händler Auto-Fiegl für viele Modelle einen zusätzlichen Unternehmerbonus von 1.000,- € an. Seit kurzem ist auch der neue Ford Connect bestellbar, der sich für den Umbau zum Rollstuhlfahrer für einen einzelnen Rollstuhlfahrgast besonders gut eignet. Ford Fiegl hat deshalb kurzfristig seinen Prospekt aktualisiert. Weitere Vorteile und Highlights im neuen Prospekt:

- Beim neuen Tourneo Custom gibt es einen Bonus von 2.100,- €, wenn das Mitgliedsunternehmen seit mindestens einem halben Jahr ein Fahrzeug eines anderen Herstellers auf seine Firma zugelassen hat. Beim Transit Custom Kombi beträgt dieser Bonus 630,- €. Beispiele dazu im Prospekt auf den Seiten vier bis sechs.
- Fiegl-Edition: DIN-gerechter Behinderten-Transport-Wagen (BTW, langer Radstand) inklusive Umbau mit Lift für vier Rollstuhlplätze für 27.595 €. Im Rahmen dieser Fiegl-Edition sind auch andere Ausbau-Varianten mit einem Preisvorteil von bis zu 2.000,- € möglich.
- Bei Grand C-Max, Mondeo, S-Max und Galaxy bietet Fiegl die Taxi- / Mietwagen-Pakete über INTAX zum Nulltarif an. Der Kunde entscheidet ob mit oder ohne Folierung. Es wird lediglich eine Logistik-Pauschale von 200,- € fällig.
- Alle angebotenen Ford Neufahrzeuge können ohne Anzahlung mit einem effektiven Jahreszins von 1,99 % finanziert werden, sofern nicht gleichzeitig ein kostenloser Umbau für die Taxi-/Mietwagen-Ausstattung von INTAX gewählt wird. Mit INTAX-Umbau beträgt der effektive Jahreszins 3,99 % und es ist eine Anzahlung in Höhe des Mehrwertsteuer-Betrages zu leisten.

Die beiden für das Personenbeförderungsgewerbe spezialisierten Kundenberater Michael Brunner, Tel. 09122/1803-41, E-Mail: michael.brunner@auto-fiegl.de Michael Pirner, Tel. 09122/1803-38, E-Mail: michael.pirner@auto-fiegl.de stehen allen Mitgliedsunternehmen gerne zur Verfügung.

Zu Punkt 6.:

A.T.U.-Rahmenvertrag: Großkunden-Konditionen ab dem 01.10.2013 – weiterhin 10 % auf Reifen und Komplettträder!

Schon sehr bald steht wieder der Wechsel auf Winterreifen in Haus. Umso besser, dass der Marktführer A.T.U die Konditionen für BZP-Mitglieder in diesem Frühjahr verbessert und jetzt auch im Herbst/Winter 10 % Rabatt auf Reifen und Komplettträder anbietet. Neben der „klassischen“ A.T.U-Card, mit der alle Reparaturen und Einkäufe bargeldlos erfolgen, kann der Unternehmer die BZP-Exklusivvorteile auch mit einer gesonderten Rabattkarte nutzen und bar bezahlen.

Vom 01.10.2013 bis zum 31.03.2014 gelten für Inhaber der A.T.U-Card dabei folgende Rabattkonditionen:

- Verschleißteile 30%
- Motoröle 20%
- Scheibenaustausch 25% (Rabatt auf Gesamtrechnung)

Zubehör 5%
Reifen oder Kompleträder 10%(!) auf den jeweiligen Filialpreis

Die Preise für Dienstleistungen betragen (Nettowerte):
Neumontage Run-Flat-Reifen (Kauf bei A.T.U) 12,61 Euro
Neumontage Neu-Reifen (Kauf bei A.T.U) 8,40 Euro
Reifeneinlagerung je Rad und Saison 8,62 Euro
Stundensatz 56,00 Euro

Interessant sind auch die Inspektionsfestpreise für Pkw (jeweils zzgl. MwSt. und Material):
Inspektion bis 1,2 Std. (Herstellervorgabe) 57,98 Euro
Inspektion bis 1,6 Std. (Herstellervorgabe) 74,79 Euro
Inspektion bis 2,2 Std. (Herstellervorgabe) 91,60 Euro
Inspektion ab 2,2 Std. (Herstellervorgabe) 116,81 Euro

Die Anträge für beide Kartenarten erhalten Unternehmer weiterhin über unsere Geschäftsstelle, da wir Ihre Mitgliedschaft bestätigen müssen.

Zu Punkt 7.:

Die neuen Tarife der Telekom auf einen Blick! Von Anfang an 5 % Preisnachlass sowie eine Grundpreisreduzierung für die ersten 6 Monate auf den Endgerätetarif sind im BZP-Rahmenvertrag inklusive!

Uns wurden die neuen Complete Comfort XS-XXL-Tarife der Telekom vorgestellt und dies mit der erfreulichen Nachricht verbunden, dass von Anfang an für den BZP-Rahmenvertrag Verbesserungen eingebaut worden sind:

- Auf alle Grundpreise gibt es 5% Nachlass (*in der Tabelle bereits abgezogen!*).
- Weiterhin ist für die Tarife mit Endgerät die ersten 6 Monate der Tarif vergünstigt (gilt nicht für den XS).
- Auf den dargestellten Tarif ohne Endgeräte gibt es noch mal 20% Nachlass (*die 20 % sind in der Tabelle also noch abzuziehen!*).
- Außerdem gilt weiterhin, dass es auf alle Endgeräte 20% Rabatt gibt (Ausnahme: Apple-Endgeräte)
- Rahmenvertragsbegünstigte erhalten immer 15% Nachlass auf Zubehör.
- BZP-Mitglieder im Rahmenvertrag können ihr Endgerät bereits nach 18 Monaten upgraden.

Wenn Sie anhand der Tabelle Ihren Wunschartarif ermittelt haben, bestellen Sie am einfachsten unter der BZP-Taxiteam-Hotline 0800 330 56 67 oder per E-Mail über verbaende-vorteil@telekom.de. Über diese beiden Wege erhalten Sie zudem sachkundige Antworten auf alle Ihre Fragen im Bereich der Telekommunikation.

P.S.: Brandheiß eingetroffen ist ein Flyer für die neuen 5c und 5s-iPhone-Modelle mit Infos über die Features der neuen Geräte sowie Vorvermarktungs- und Preisbekanntgabedaten.

Zu Punkt 8.:

Noch mehr gute Gründe: mobile GARANTIE Deutschland bietet Nullfinanzierung, erweiterte Wartungskulanz und Garantieweitening auf Hybrid-Akkus exklusiv für BZP-Mitglieder – weiterhin zum Sonderpreis von 998 € für die 36-monatige Neuwagenanschlussgarantie!

bereits mehrfach haben wir über die Taxigarantie-Versicherung der mobile GARANTIE Deutschland GmbH berichtet, mit der sich der Unternehmer auch nach Ablauf der Herstellergarantie, vor unliebsamen Überraschungen durch evtl. auftretende Schäden an seinem Fahrzeugen wappnen kann. Die wichtigsten technischen Baugruppentteile von Motor, Getriebe und Kraftstoffanlage sowie Turbolader/Kompressor, die Gasanlage und Hybrid-Komponenten von Taxis und Mietwagen sind damit im Rahmen einer Neuwagenanschlussgarantie oder Gebrauchtwagengarantie versichert.

Insbesondere die 36-monatige Neuwagenanschlussgarantie zum Sonderpreis von 998,- € für BZP-Mitglieder (Aktion verlängert bis 31.01.2013) findet sehr gute Resonanz. mobile *GARANTIE* Deutschland packt aber noch einmal drauf:

- 0 %-Finanzierung: Die Zahlung ist in 3 oder 6 Raten, ohne Aufschlag, möglich. Die Finanzierung ist nur bei Garantien, die bei Abschluss noch nicht im Risiko sind, möglich. Bis zum Beginn des Risikos muss die Prämie auch vollständig beglichen sein.
- Erweiterung der Wartungskulanz: Eine Überschreitung der vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungs- oder Inspektionsintervalle von bis zu 2.250 km oder 1 Monat ist unschädlich, erst danach (je nachdem, was zuerst eintritt) erlischt der Garantieanspruch.
- Exklusiv für BZP-Mitglieder: Bei Abschluss bis zum 31.12.2013 sind bei Hybrid-Fahrzeugen die Akkus sowie der Akkuwandler ohne Aufpreis im Umfang mit abgesichert.

Mit der seit Sommer 2012 angebotenen Dienstleistung können alle noch in der Herstellergarantie befindlichen Autos als Neufahrzeuge im Sinne der Taxigarantie versichert werden! Dabei werden mit der mobilen *GARANTIE* die in den Allgemeinen Garantiebedingungen im einzelnen aufgeführten Teile (Material laut Staffelung) der Baugruppen Motor/Getriebe/Kraftstoffanlage – Turbolader, Gasanlage und Hybrid-Komponenten mit beinhaltet – einschließlich der vollen anfallenden 100 % Lohnkosten versichert!

Der Preis für die Neuwagenanschlussgarantie beträgt bei einer Laufzeit von 12 Monaten 549 €, von 24 Monate 825 € und im Normalpreis bei einer Laufzeit von 36 Monate 1.085 € (jeweils Einmalbruttoprämie incl. Versicherungssteuer). Die 12-monatige Gebrauchtwagengarantie kann für eine Einmalbruttoprämie von 825 € abgeschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Fahrzeug seit Erstzulassung nicht älter als 7 Jahre sein darf.

Die aktualisierten AGBs, Annahmerichtlinien und Tarife sowie den Versicherungsantrag finden Sie in der Anlage.

Wichtig: Um den BZP-Sonderpreis zu erhalten, muss Ihre Mitgliedschaft in unserem Landesverband per Stempel und Unterschrift auf dem Antrag bestätigt werden!

Kontakt und nähere Infos finden Sie aber auch direkt auf www.mobile-garantie.de oder über die kostenlose Service-Nummer der mobile *GARANTIE* Deutschland: 0800 200 70 60.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

Anlagen

Zu Punkt 4.: NOVOFLEET

Zu Punkt 5.: Ford Fiegl

Zu Punkt 7.: Telekom

Zu Punkt 8.: mobile *Garantie*